

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/029/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 20.02.2025 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Vorstellung eines Konzeptes für eine Bebauung zwischen der Schönningstedter Straße und der Straße Am Mühlenteich		
Beratungsfolge:		
Datum 05.03.2025	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den städtebaulichen Entwurf für die Entwicklung des Bereiches am Mühlenteich zur Kenntnis und hat folgende Anmerkungen:

-

Falls gewünscht:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle verweist zur weiteren Beratung den Entwurf in die Fraktionen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses wird der städtebauliche Entwurf des Grundstückseigentümers für eine mögliche Entwicklung des Bereiches am Mühlenteich vorgestellt.

Ein Planungsziel der Gemeinde ist die Errichtung einer Parkpalette zur Verbesserung der Park & Ride Situation im Bereich des Bahnhofsgeländes. Da die Gemeinde kein Grundstückseigentümer der Fläche ist, kann diese Idee nur in Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden und dessen Vorstellungen zur Entwicklung des Gebietes.

Das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Mühlenteich“ wurde seitens der Gemeinde Aumühle in der Sitzung am 09.03.2023 eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 16.02.2017 aufgehoben. Die vor Jahren vorgestellte Projektidee des Eigentümers wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. Da keine geänderten Entwürfe eingereicht wurden, musste das Verfahren offiziell eingestellt. Dadurch hat sich die Gemeinde Aumühle die Möglichkeit erhalten bauplanungsrechtlich reagieren zu können, falls Bauanträge eingehen sollten, die nicht den gewünschten städtebaulichen Interessen der Gemeinde entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jetzige Beratung löst keine finanziellen Auswirkungen aus. Sollte erneut ein Bauleitplanverfahren angestrebt werden sollte, müsste es eine finanzielle Regelung bzgl. der Übernahme oder Aufteilung der Planungskosten geben.

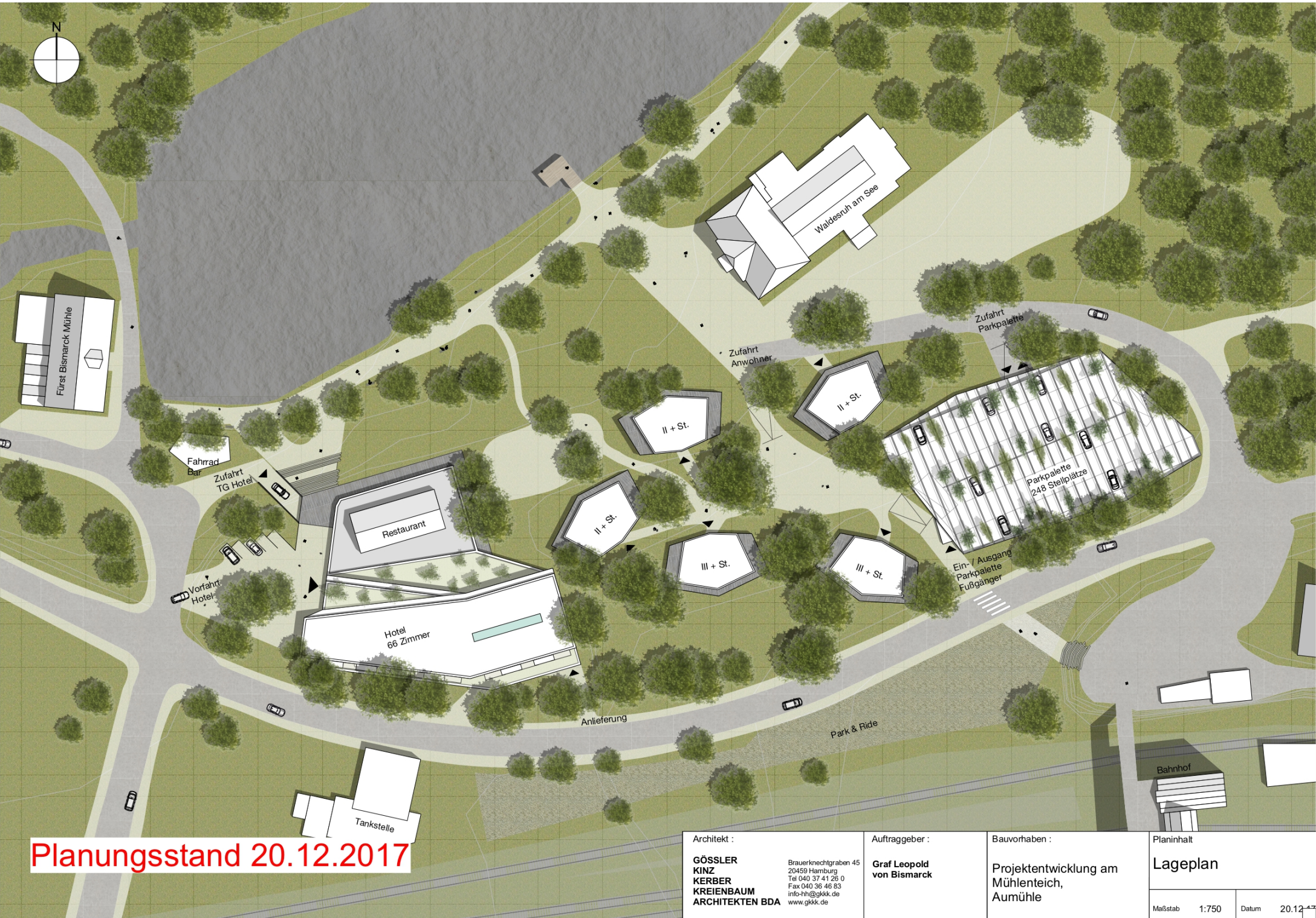
Anlage/n:

- 1 Präsentation - Städtebaulicher Entwurf für den Bereich Mühlenteich,
26.02.2025



**GÖSSLER
KINZ
KERBER
SCHIPPMANN
ARCHITEKTEN**

Dezember 2024
Projektentwicklung am Mühlenteich Aumühle



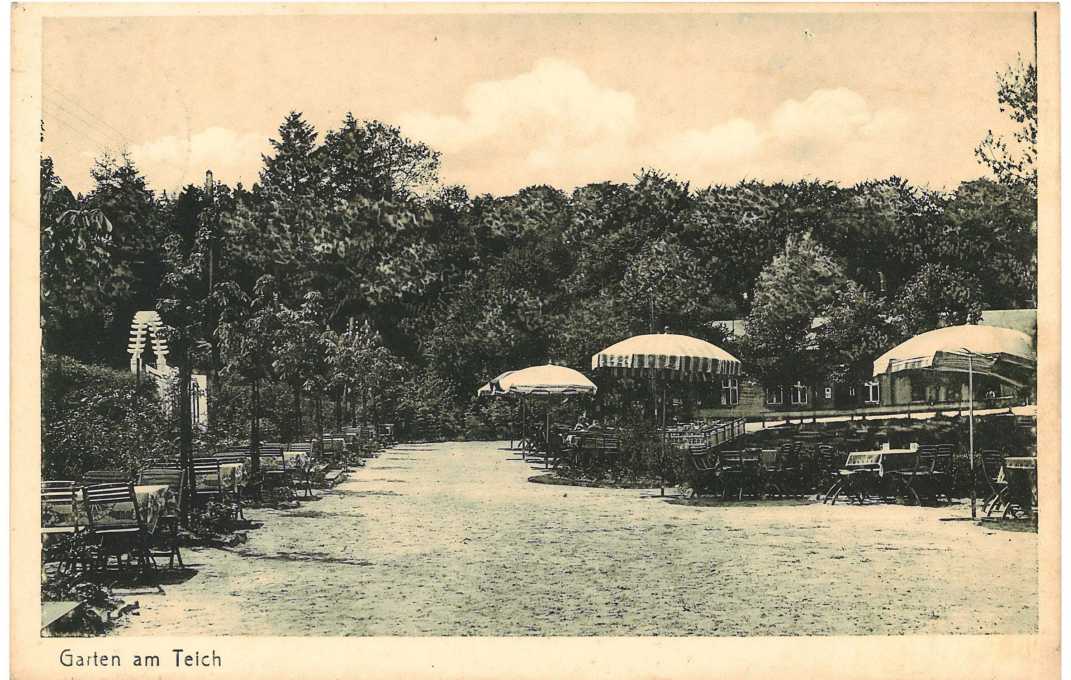
Planungsstand 20.12.2017

Architekt :
**GÖSSLER
 KINZ
 KERBER
 KREIENBAUM
 ARCHITEKTEN BDA**
 Brauerknechtgraben 45
 20459 Hamburg
 Tel 040 37 41 26 0
 Fax 040 36 46 83
 info-hh@gkkl.de
 www.gkkl.de

Auftraggeber :
**Graf Leopold
 von Bismarck**

Bauvorhaben :
 Projektentwicklung am
 Mühlenteich,
 Aumühle

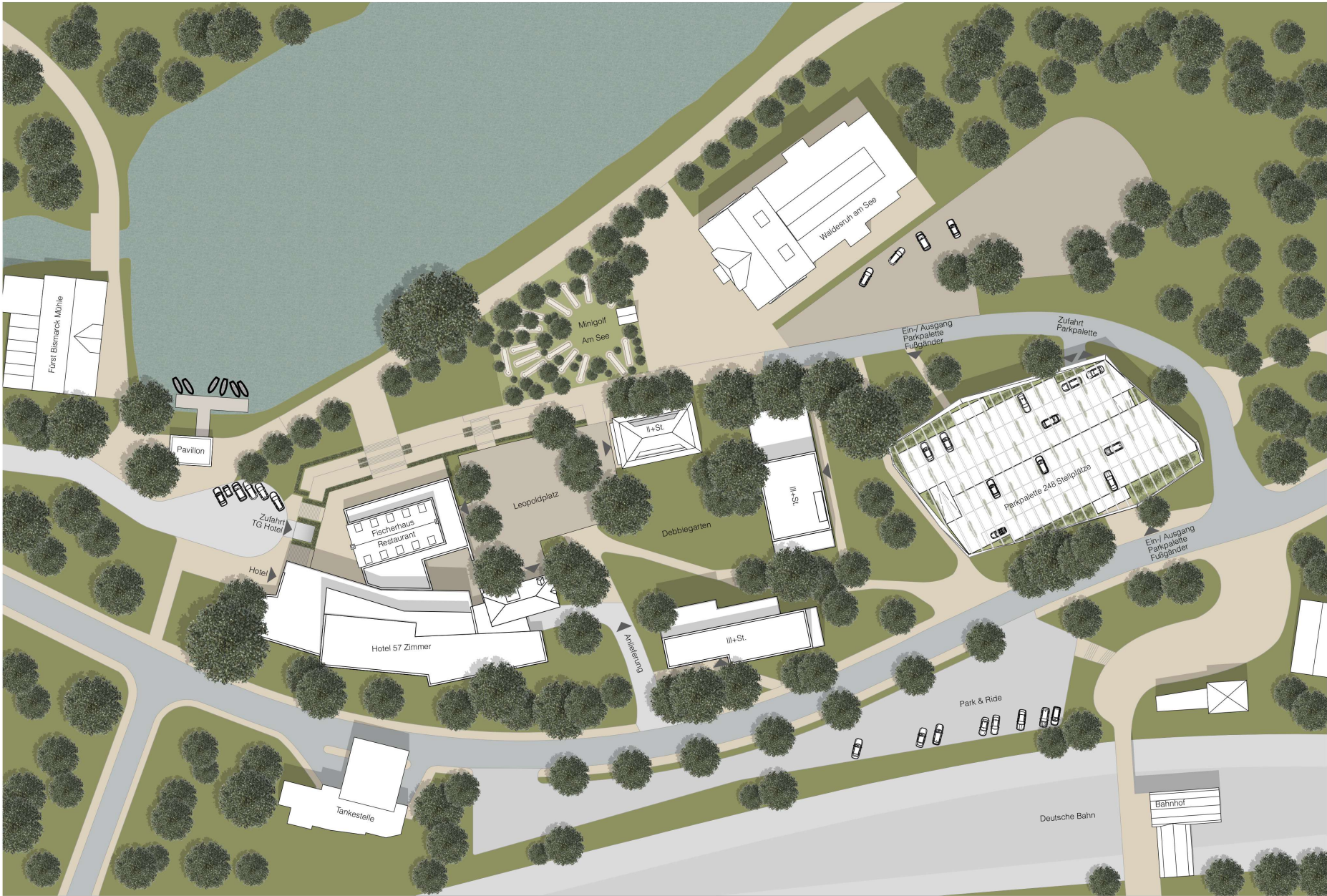
Planinhalt
Lageplan
 Maßstab 1:750 Datum 20.12.17



Lageplan Baufelder



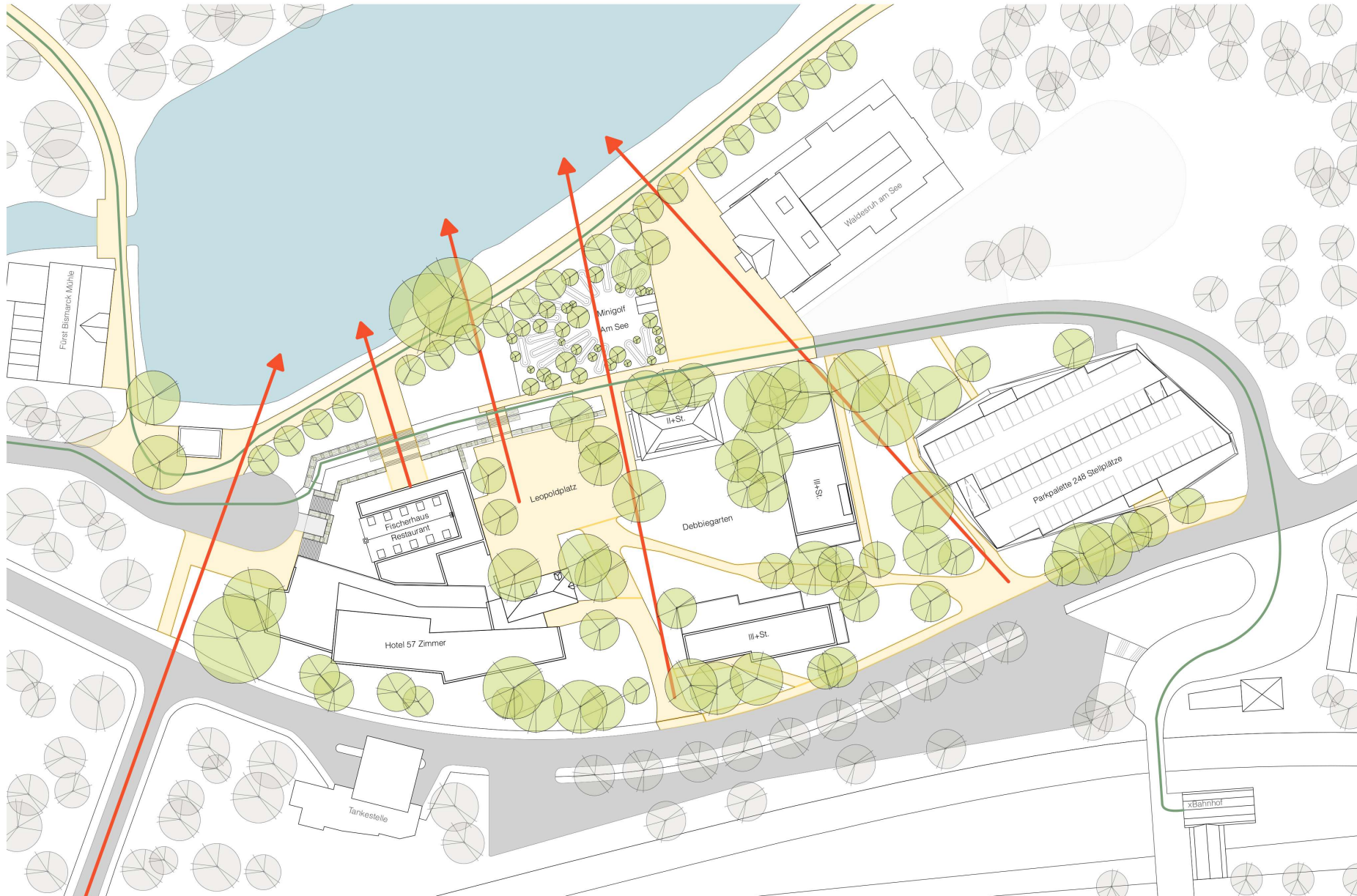
Lageplan



Lageplan Bäume



Lageplan Wege & Blicke



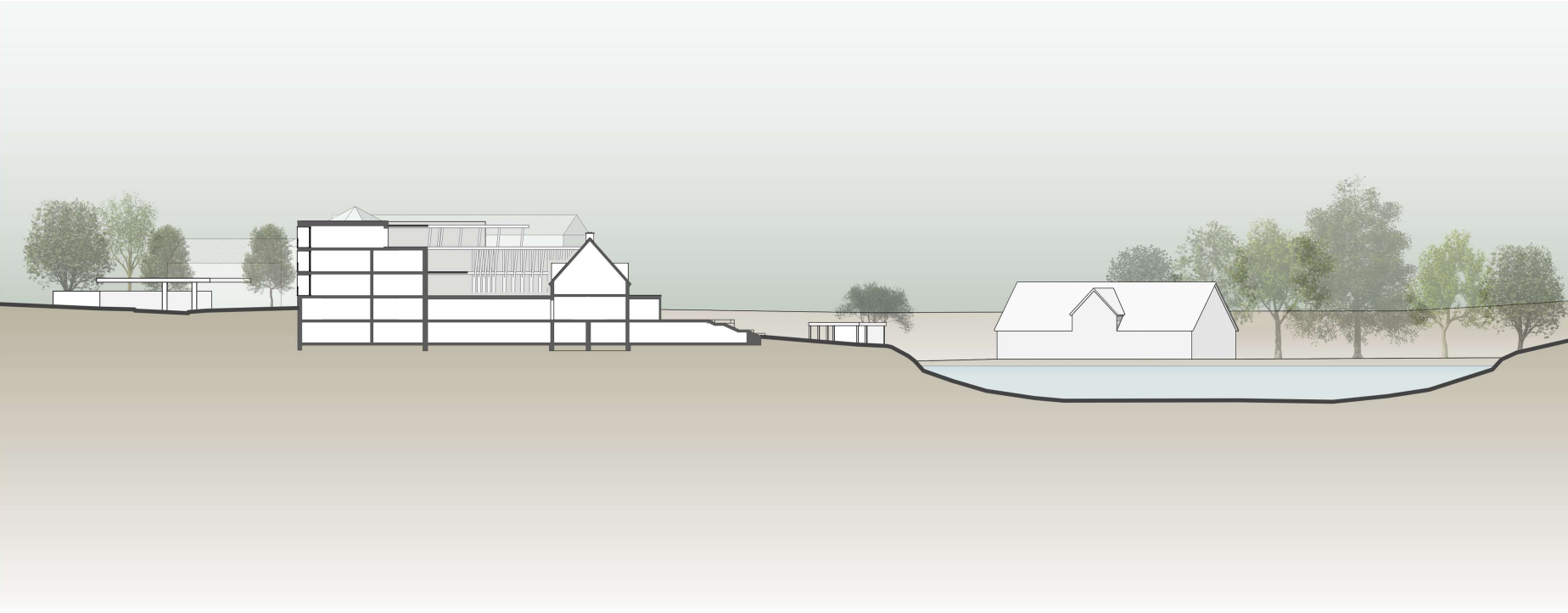
Lageplan Verkehr



Lageplan Höhen



Schnitt 1-1



Schnitt 2-2



Schnitt 3-3

